

|   |  |                     |
|---|--|---------------------|
| <p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE<br/>IN HESSEN UND NASSAU</b></p>  | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br/><b>Drucksache Nr.:</b></p> | <p><u>84/17</u></p> |
| <p><b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat<br/><br/>Büdingen Land</b></p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p> | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br/><b>zu TO-Punkt:</b></p>    | <p><b>11.5</b></p>  |
|   | <p>(bei Haushalts-Anträgen<br/>Angabe der Haushaltsstelle):</p>    |                     |
|   | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:<br/><b>Antrag Nr.:</b></p>     |                     |

Die Dekanatssynode hat am 06.10.2017 in Ortenberg bei 108 anwesenden von 135 stimmberechtigten Mitgliedern mit mehrheitlich Ja bei 2 Enthaltungen beschlossen:

**Antrag** der Synodalen Brumhard und Beierle

Nach Beratung im kirchenmusikalischen Ausschuss beantragen die obigen Synodalen:

**Erhöhung der Finanzmittel wg. der neuen Arbeitszeitwerte**

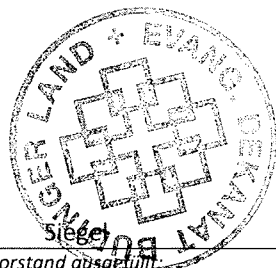
Die Dekanatssynode des Evang. Dekanates Büdingen Land begrüßt die nach langjähriger Beratung erfolgten Änderungen und teilweise Erhöhungen der Arbeitszeitwerte.

Die Dekanatssynode macht sich für die kirchenmusikalische Arbeit, die zu 90 % von nebenberuflichen Musikern wahrgenommen wird, die Begründung zu eigen, dass die Anpassung die Wertschätzung für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrückt, die sich neben ihrem Hauptberuf regelmäßig und verlässlich engagieren.

Die Dekanatssynode stellt allerdings auch fest, dass die im Zuge der Erhöhung der Arbeitszeitwerte erfolgte Finanzzuweisung der oben ausgedrückten Wertschätzung widerspricht.

Bei der Umsetzung der Arbeitszeitwerte entstehen in den Gemeinden für die Bezahlung der nebenamtlichen Kirchenmusiker Mehrkosten von teils 30 % der bisherigen Vergütung. Nur 0,25 € pro Gemeindeglied zusätzliche Mittel sind absolut unzureichend, um die Erhöhungen angemessen zu decken, ohne an anderer Stelle der Gemeindegliedarbeit Lücken zu reißen. Ein gegenseitiges finanzielles Auspielen von Arbeitsschwerpunkten in den Kirchengemeinden ist im konkreten Fall unangemessen und hat auch mit Schwerpunktbildung wenig zu tun. Die Kirchengemeinden sind schon jetzt finanziell in ihren Aufgaben teilweise überlastet. Die Möglichkeit, zusätzliche Drittmittel durch Spenden und Sponsoring zu generieren, hat inzwischen eine Grenze erreicht und ist für die regelmäßige Bezahlung von Personal problematisch.

Die Dekanatssynode des Dekanates Büdingen Land fordert die Kirchensynode dringend auf, bei sinnvollen Gesetzes- und Ordnungsänderungen, hier der Erhöhung der Arbeitszeitwerte, auch die entsprechenden erhöhten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.



Datum: 11.10.2017

Unterschrift DSU-Vorsitzende/r:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss


Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
----- Synodalebüro -----  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
Eing.: 17. OKT. 2017  


Unterschrift: